

Kalkulation und Festlegung der Essenpreise für die Kindertagesstätte "Bambi" in Wolde

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Susanne Schultz	<i>Datum</i> 05.09.2022 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
-----------------------	-------------------------------------	--------------

Sachverhalt

Die Kindertagesstätte „Bambi“ in Wolde wird mit Mittagessen aus der Gaststätte „Taum Spieker“ beliefert.

Aufgrund der gestiegenen Material-, Lohn- und Energiekosten werden die Beiträge für die Essenversorgung zum 01.10.2022 um 0,30 € auf 3,80 € erhöht.

In der Gegenüberstellung ergeben sich folgende Abgabepreise des Essenversorgers:

seit dem 01.01.2020	ab dem 01.10.2022
Mittag Schul-/ Hortkinder 3,50 €	Mittag Schul-/ Hortkinder 3,80 €

Die Kalkulation des Preises, den die Eltern zahlen, setzt sich aus dem Abgabepreis der Gaststätte „Taum Spieker“ und den Kosten für die Ausgabe in der Kita zusammen.

Am 19.12.2019 wurden durch die Bürgermeisterin (37/BM/013/2019) folgende Essenpreise beschlossen (inkl. Essenausgabe):

	Mittag	Frühstück	Vesper
KK/KG:	3,80 €	0,50 €	0,60 €
Hort:	3,80 €	-	0,60 €

Die neu kalkulierten Preise, unter Berücksichtigung der tatsächlich gegessenen Portionen (Abmeldungen berücksichtigt), gliedern sich wie folgt:

	Mittag	Frühstück	Vesper
KK/KG:	4,10 €	0,50 €	0,50 €
Hort:	4,10 €	-	0,50 €

Gemäß § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 ist es Aufgabe der Gemeindevertretung allgemeine privatrechtliche Entgelte auf der Grundlage einer Kalkulation festzusetzen.

Da es sich um eine unaufschiebbare Vertragsänderung handelt entscheidet

gemäß § 39 (3) Satz 3 KV M-V die Bürgermeisterin (äußerste Dringlichkeit) anstelle der Gemeindevertretung. Aufgrund der kurzfristigen Preisanpassung würden die Eltern nicht rechtzeitig über die neuen Preise informiert werden. Daher ist die Einberufung einer kurzfristigen GV-Sitzung nicht möglich. Diese Entscheidung ist gemäß § 39 (3) Satz 4 KV M-V in der nächsten Gemeindevertretersitzung zu genehmigen.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeisterin der Gemeinde Wolde beschließt die Kalkulation und die neuen Preise.

Ab dem 01.10.2022 sind von den Eltern folgende Preise zu zahlen:

	Mittag	Frühstück	Vesper
KK/KG:	4,10 €	0,50 €	0,50 €
Hort:	4,10 €	-	0,50 €

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2022 ☐ nein ☒ ja	in Folgejahren: ☐ nein ☒ ja ☐ einmalig ☒ jährlich wiederkehrend		
Finanzielle Mittel stehen:			
☒ planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: 37/3.6.5.02.43292000 37/3.6.5.02.52420000 Bezeichnung: Kita/ Beteiligung Essenskosten Kita/ Essenskosten	☐ nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Bei der Zahlung des Mittagessens handelt es sich nur um einen Durchlaufposten. Die Gemeinde Wolde geht in Vorkasse. Die Eltern zahlen das Essengeld dann an die Gemeinde Wolde.			

Anlage/n

1	Kalkulation Essenpreise Kita Wolde_2022 nichtöffentlich
---	---

Unterschrift

Wolde, d. 14. 09. 2022

Ort, Datum



Bürgermeister/ -in